

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich
mal, und kostet in Wai-
blingen vierteljährlich 30 fr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 fr.

Aberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühr:
die 3spaltige Zeile oder
deren Raum 2 Kreuzer.

N^o 55.

Dreißigster Jahrgang.

Samstag den 10. Juli 1869

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Canstatt.

Diebstahls-Anzeige.

Am 25. v. M., Nachmittags von 1—3 Uhr, wurden dem Schäfer Joh. Georg Calmbach in Rommelshausen, dessen Tochter, sowie dessen Dienstmagd, Christiane Steinrock von Plüderhausen, aus dem Wohnhause auf mehrfach ausgezeichnete Weise folgende Gegenstände von unbekannter Hand entwendet:

- 1) ca. 24 fl. Geld, bestehend in Ein-guldenstücken, Einem Zweiguldenstück, Einem preussischen Thaler, Einem österreichischen Guldenstück und Münze,
- 2) eine alte Silbermünze auf deren Vorderseite ein Kelch, Rückseite ein sogen. Lebensbaum geprägt war, von der Größe eines preussischen Thalers und, wie der Bestohlene angibt, — mit hebräischer Umschrift,
- 3) zwei neue weiße leinene Mannshemden,
- 4) fünf weiße reustene Frauenzimmerhemden,
- 5) 15 Paar neue, theils weiße, theils blaue Strümpfe,
- 6) 21 1/2 Ellen weißes reustenes Tuch,
- 7) zwei noch ganz neue weiße baumwollene Saatkücher.
- 8) zwei Granatennur mit goldenen Schlössern,
- 9) ein goldener Fingerring,
- 10) ein Geldlädchen von Neusilber

Dies wird zu den bekannten Zwecken veröffentlicht.

Den 5 Juli 1869.

K. Oberamtsgericht. **Bollen, J.-Ass.**

Landwirthschaftlicher Verein des Bezirks Waiblingen.

Dem Beschlusse der Plenar-Versammlung gemäß wird das diesjährige landwirthschaftliche Particularfest am

Bartholomäus-Feiertag

den **21. August** in **Winnenden** abgehalten, wobei neben den Prämien an **treue Diensthoten**, welche mit ihren Dienstherrschaften besonders eingeladen werden, nachgenannte Preise für **ausgezeichnetes Zuchtvieh** zur Vertheilung kommen, und zwar:

a. für Zuchtschweine,

- mit diebjährigen Fohlen u. Beschältscheinen
- | | |
|----------|--------------|
| 1. Preis | 5 fl. 15 fr. |
| 2. " | 5 fl. 15 fr. |
| 3. " | 3 fl. 30 fr. |

b. für Zuchtfarren,

mit noch mindestens 2 Kälberzähnen:

- | | |
|-----------------|---------------|
| 1. Preis | 14 fl. — fr. |
| 2. " | 10 fl. 30 fr. |
| 3. " | 7 fl. — |
| 4. " | 5 fl. 15 fr. |
| 5. 6. und 7. je | 3 fl. 30 fr. |

c. für Kälberfarren,

bei welchen noch kein Zahnwechsel stattgefunden hat

- | | |
|-----------------|--------------|
| 1. Preis | 7 fl. — |
| 2. " | 5 fl. 15 fr. |
| 3. 4. und 5. je | 3 fl. 30 fr. |

d. für Kalbeln:

- | | |
|----------|---------------|
| 1. Preis | 10 fl. 30 fr. |
| 2. " | 8 fl. 45 fr. |
| 3. " | 7 fl. — |
| 4. " | 5 fl. 15 fr. |
| 5. " | 3 fl. 30 fr. |

e. für Eber:

- | | |
|----------|--------------|
| 1. Preis | 7 fl. — |
| 2. " | 5 fl. 15 fr. |
| 3. " | 3 fl. 30 fr. |

f. für Mutterschweine:

- | | |
|----------|--------------|
| 1. Preis | 7 fl. — |
| 2. " | 5 fl. 15 fr. |
| 3. " | 3 fl. 30 fr. |
| 4. " | 3 fl. 30 fr. |

Für nicht prämirte aber doch preiswürdige Farren wird eine Reisekosten-Entschädigung bezahlt, und ist sämtliches Vieh Morgens zwischen 8 bis 9 Uhr auf dem Festplatz aufzustellen.

Die Käufer des im vergangenen Spätjahr vom Verein aus der Schweiz eingeführten Simmenthaler-Viehes werden aufgefordert, sämtliche Stücke den Verkaufsbedingungen gemäß gegen Reisekostens-Entschädigung zu der gedachten Zeit auf dem Festplatz vorzuführen.

Die **Diensthoten-Zeugnisse** wollen bis 7. August eingeschickt und können Formulare zu denselben von dem Vereins-Secretär Rathschreiber Greiner in Winnenden bezogen werden.

Die verehrlichen Schultheissenämter werden um gehörige Bekanntmachung ersucht.
Den 10. Juli 1869. Vorstand.

Schott.

Waiblingen.

Unterzeichneter kauft aufträglich 6—7 Säcke abgezapfte, gut erhaltene

Kartoffeln

und sieht gef. Offerten entgegen.

Karl Bauer,
Nothgerber.

Der Landwirthschaftliche Verein Waiblingen an die verehrlichen Gemeindebehörden.

Der Ausschuss des landwirthschaftlichen Vereins hat beschlossen, die Gemeindebehörden darauf aufmerksam zu machen, daß es sehr zweckmäßig wäre, wenn sie bei der neuen Verpachtung der Farrenhaltung den Pächtern zur Bedingung machen würden, ihre Farren alle 2 Jahre beim landwirthschaftlichen Fest in der Weise vorzuführen zu müssen, daß die Vorführung von den Gemeinden im vordern Amt an den Festen, welche in Waiblingen, und von den Gemeinden im hintern Amt an denen, welche in Winnenden abgehalten werden, zu geschehen hätte.

Da diese Maßregel gewiß von großem Nutzen ist, so wird um Einführung derselben ersucht.

Der Vorstand.
Schott.

Gewerbe-Verein.

Die königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel theilt dem Unterzeichneten mit, daß die Herren **Red u. Joachim** in Schweinfurt eine Patent-Lochkuchenform- und Entwässerungs-Maschine im Musterlager aufgestellt haben, welche durch einen Mann getrieben und mit zwei weiteren jüngeren Leuten (Kindern) bedient, in einer Stunde 600 festgepreßte Lochkuchen liefern soll.

Diese Maschine wird am Mittwoch den 14. Juli Vormittags 10 Uhr im Hofe der Legionskaserne durch den Erfinder in Gang gesetzt, was ich den Herren Gerbern hiedurch mittheile und sie zum Anwohnen dieser Probe einlade.

Der Vorstand: **Müller.**

Stuttgart.

Schneider-Gesuch

Tüchtige mit Maschinen versehene Meister finden dauernde Beschäftigung bei

M. S. S. Schlächterer
Königsstraße 27.

Ein junger Mensch

von 16—17 Jahren, welcher mit Pferden umzugehen weiß, kann sogleich eintreten. Näheres sagt

die Redaction d. Bl.

Waiblingen d. 3. Juli 1869.

Bezugnehmend auf die marktshreirische Anzeige von A. Häfner, Färber hier, erklären wir hiemit einstimmig, daß wir nicht nur im Stand sind zu denselben billigen Preisen unsere selbst gefertigten Waaren zu verkaufen, sondern sogar um 6—12 kr. billiger als Häfner. Ueberhaupt möchten wir ein verehrliches Publikum bitten, unsere Waaren selbst am Lager anzusehen und sich zu überzeugen, wer die schönste Auswahl und die billigsten Preise bieten kann, da es ja gewiß nicht auf prahlerische Ankündigungen, sondern auf wirkliche Solidität ankommt.

Endlich sind wir auch noch im Stand, unsere Waaren auf Borg hinauszugeben.

Sämmtliche Tuchmacher von hier.

Bekanntmachung.

Vom 25. Juli an, schließe ich an Sonntagen meinen Laden Nachmittags um 4 Uhr, wornach sich meine Kunden richten wollen.

Gustav Sirt, jun.

Waiblingen.

Photographisches Atelier

von

August Esenwein, Maler.

Zu Aufnahmen von Bildern in jeder Größe täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr empfiehlt sich

August Esenwein,
Maler & Photograph.

Besten Schemmerberger Stichtorf

liefert in Wagenladungen nicht unter 110 Ctr.

auf Station Waiblingen bis auf Weiteres zum Preise von 23 kr. pr. Ctr.

Das Württembergische Kohlengeschäft in Stuttgart.

Winnenden.

Baumwollene Strick- und Webgarne,

an Wiederverkäufer mit entsprechendem Rabatt empfiehlt billigst

C. F. Binz,

Strickgarnfabrik und Garnhandlung.

Waiblingen.

Empfehlung.

Nachdem mein Mann das fahrende Botengeschäft an Herrn Louis Lang verkauft hat, habe ich mir das Recht vorbehalten Briefe, Pakete und sonstige Commissionen wie bisher pünktlich zu besorgen und an den gewöhnlichen Botentagen Dienstag, Donnerstag und Samstag je Vormittags 9 Uhr von hier nach Stuttgart abzugeben, und empfehle mich hiemit einem verehrlichen Publikum bestens.

Achtungsvoll

Margaretha Eisenschmiedt.

Die höhere landwirthschaftliche Lehranstalt in Worms,

welche gewöhnlich von 60 bis 70 Deforomen im Alter von 17—30 Jahren aus allen Theilen Deutschlands und des Auslandes besucht ist, beginnt das neue Semester am 15. Oktober; gleichzeitig beginnt auch die damit verbundene **Specialschule für Müller.** — 12 Fachlehrer, — Pension in der Anstalt, — Gesamtkosten pro Semester 125 Thaler. — Am Schluß des Semesters werden 15 Mann als Volontäre und 24 theils als Verwalter und Inspektoren, theils als landw. Wanderlehrer vom Unterzeichneten, der gern weitere Auskunft ertheilt, placirt. Worms, 1. Juli 1869.

Dr. Schneider.

Doppelter Beweis.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit, daß der Gebrauch des **weißen Brust-Syrups** seiner Frau und Tochter bei **Brust- und Athembeklemmung** die ausgezeichnetsten Dienste geleistet hat

Wittlich, den 1. Januar 1869.

Georg Aahn, Kaufmann.

Nur acht bei Wilt. Gastegger in Waiblingen.

Waiblingen.

Uracher Bleiche

empfehl

G. Kauffmann, jr.

Stetten.

Unterzeichneter hat 3 Stück neue ganz von Eisen gefertigte

Brückenwaagen

mit 5 und 10 Ctr. Tragkraft, sowie einen nach neuester Construction eingerichteten Kunstherd mittlerer Größe äußerst billig zu verkaufen.

Gottlob Stätter.

Acht kaukasischer
Wahzentod
garantirt
sicheren Erfolg!

Niederlage bei Wilt. Gastegger in Waiblingen.

Waiblingen.

700 Fürstziegel

sind um ganz billigen Preis zu kaufen bei Straßenmeister Böhre.

Ulmer Münsterbau-Loose

Hauptgewinn 20,000 fl.,
10,000 fl., 5000 fl., 2000 fl.
u. s. w. sind zu haben in der

M. F. Buch'schen Buchdruckerei.

(Eingesendet.)

Die Tuchfabrikation ist in diesem Jahre für manchen kleineren Tuchmacher von großem Nachtheil, denn daß die Wolle bis zu 30 % gegen voriges Jahr abgeschlagen, wird bald Jedermann bekannt sein, weiter mißlich wird, dieselbe noch durch die Vergrößerung und Vermehrung der Fabriken, welche die Wolle selbst sortieren, spinnen, färben, weben und appretieren lassen, zu diesem ist die Anforderung des Publikums eine größere, denn je. Daher ist der Tuchmacher, früher Tuchmachermeister, genöthigt, über die Hälfte seiner Vorkaufs und namentlich das schwarze Tuch aus Fabriken zu beziehen, dagegen bringt derselbe auf die Tuchmesse in Stuttgart im August, später in Ulm seine Fabrikate da er nicht bloß je 1 Stück von einer Farbe machen kann. Wir hoffen dagegen, daß dieses schöne Gewerbe uns doch erhalten bleiben möge, namentlich für strebsame junge Leute.

Tagesneuigkeiten.

* Oeffentliche Verhandlung des Oberamtsgerichts Waiblingen vom 2. Juli 1869.

Als 2. Fall wurde die Alimentations-Klage einer Frau verhandelt, die der Sittlichkeit wegen nicht vor die Oeffentlichkeit paßt.

Darauf hin sollte eine Rechtsstreitsache in gleicher Eigenschaft vor die Schöffen kommen, in welcher aber der Beklagte nicht erschien und einen hiesigen Schneidermeister zu seinem Herrn Anwalt bestellte. Der Mann der Radel scheint von der Civilprozeßordnung noch zu wenig Kenntniß zu besitzen als daß ihm zuzumuthen gewesen wäre, ein derartiges Mandat ablehnen zu sollen. Er hat nun die Belehrung über derartige gesetzliche Formalitäten unverhofft entgegengenommen, und wurde hierauf selbstständig zu verhandeln nicht zugelassen; sein Mandat aber wurde zu den Kosten der heutigen Tagfahrt verurtheilt, und auf eine andere vorgeladen. Das allerschlimmste aber ist noch das, daß sich jetzt beide Parthien mit Rechtsanwälte versehen, und wenn es der Vekl. verliert, durch diesen Unfall derselbe nur noch größere Kosten zu tragen hat. So geht's eben, „man muß die Hosen nicht mit der Weizange anziehen wollen!“

Unlängst wurde auch einem hiesigen Fußbekleider, der sich in's Prozeßschriften Verfassen für dritte nutzlos gemischt hat, eine solche um in ordnungsmäßiger Form einzuziehen zurückgegeben, welche noch die zarte Randbemerkung „Unfirt!“ erlitten hat. Wir möchten ihn freundlich an die Worte erinnert haben: „Schuster bleib bei deinem Leiste!“

* Oeffentliche Verhandlung des Oberamtsgerichts Waiblingen vom 9. Juli 1869.

1) Untersuchungsjache gegen Lucas Schwarz von Korb wegen Körperverletzung. Derselbe bekam am 28. März d. J. im Lamm in Steinreinach dadurch Wortwechsel mit dem David Diener von da, weil ihn dieser an ein Guthaben erinnerte. Dieß fand der Beklagte nicht am geeigneten Plage und erwiderte ihm, seinen Sitz verlassend, daß er keinen Streit mit ihm haben wolle; Diener sagte aber, daß Schwarz mit dem Stiefelzieher bezahle, er wolle mit ihm „rumpeln“, soviel als sich mit ihm abfinden und dann eine Mariage mit ihm machen und habe ihn einen lieberlichen Kerl geheißen, was der Beklagte bestreitet. Darauf hin gereizt schlug Schwarz dem Diener das Glas ins Gesicht, was einige Risse und eine stägige Unthätigkeit des Auges zur Folge hatte, und wurde nun der Angeklagte wegen im Affekt verübter Körperverletzung mit 12 Tagen Bez.-G. fängniß bestraft.

2) In der Rechtsache des Jakob Fintheimer von Hochberg, welcher sich durch Rechtsanwalt Bauder vertreten ließ gegen Jakob Vollmer, früherer Schultheiß von Hochberg, stellte die klägerische Parthi den Antrag, den nicht erschienenen Beklagten in eine nachgewiesene Restforderung von Prozeßkosten in 10 fl. 30 kr. sammt Kosten zu verurtheilen. Durch Ausbleiben des Beklagten wurde die Klage als zugestanden angenommen und derselbe dem Antrage gemäß verurtheilt.

Esslingen, 7. Juli. Auf der Anklagebank sitzt seit Montag ein bisher unbescholtenes Mädchen, die 25 Jahre alte Dienstmagd Rosine Wilhelm von Strümpfelbach, unter der schweren Anklage des Mordes, weshalb da möglicherweise ein Todesurtheil zu fällen wäre, der Hof nach dem Gesetze um zwei weitere Richter verstärkt ist; als Vertheidiger steht ihr Procurator Georgii zur Seite. Die Angeklagte stand seit ihrer Konfirmation in verschiedenen Diensten und erwarb sich in denselben stets die Zufriedenheit ihrer Herrschaft. Schon seit mehreren Jahren unterhielt sie mit dem ledigen, 30 Jahre alten Bäckergehilfen G. Gläser v. Strümpfelbach ein intimes Verhältniß und hatte in Folge hievon am 16. Jan. 1867 ein Kind geboren, das die Eltern ihres Beuhabers in Verpflegung nahmen und das jetzt noch lebt. Anfang des vor. Jahres fühlte sie sich wieder guter Hoffnung. Gläser sprach zwar zu Zeiten davon, daß er sie heirathen wolle, machte jedoch keine ernstlichen Anstalten hiezu, so daß das arme Mädchen nicht wußte, wie sie mit ihm daran sei. An Martini vor. J. trat sie aus ihrem Dienste und zog in die Wohnung der Ehefrau des Müllers Bauer in Strümpfelbach, um dort ihr Wochenbett zu halten, und gebar am 29. Nov. daselbst ein Mädchen. Gläser besuchte sie mehreremals, erklärte ihr aber, daß er ihr für das Kind nichts geben könne, und auch seine Eltern sagten ihr, sie müsse sich dessen allein an-

nehmen. Sie suchte nun ein Pflegehaus für dasselbe, das sie bei der Ehefrau des Weing. Winkeler gegen ein Kostgeld von 1 fl. wöchentlich zwar fand, wobei sie aber sogleich bemerkte, das werde schwer herausgehen. Etwa 8 Tage nachher, am 13. Januar d. J., starb das Kind, das in der letzten Zeit Husten gehabt und an Sichtanfällen gelitten hatte. An Lichtmefz verließ die Angeklagte, welche in der letzten Zeit eine auffallende Schwermuth gezeigt hatte, ihre bisherige Wohnung und trat bei der Ehefrau des Weing. Wilhelm in Dienst; dieser nun machte sie schon am 6. Febr. im Beisein der Rätherin Christiane Zimmerle das Geständniß, sie habe ihr Kind dadurch getödtet, daß sie ihm den Noller in den Hals hinuntergestopft habe; sie habe die That aus Verzweiflung begangen, weil ihr Niemand an die Hand gegangen sei. Am 8. Febr. wurde der kleine Leichnam in Folge der eingeleiteten Untersuchung wieder ausgegraben, in dessen ergab weder die äußerliche Inspektion noch die Sektion sichtbare Spuren von Verletzungen oder Gewaltanwendung, dagegen die Beschaffenheit und die Vertheilung des Blutes charakteristische Merkmale des Erstickungstodes, und die Gerichtsärzte sprachen sich nach diesem Erfunde dahin aus, daß, da Anzeichen für eine andere Todesart nicht vorhanden seien, mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei, dieser Erstickungstod sei nicht durch innere Krankheitsvorgänge, sondern durch äußere Ursachen herbeigeführt worden, und können durch Verstopfen der Mundhöhle, wozu ein Schloßer groß genug sei, stattgefunden haben. Die Angeklagte selbst gibt über den traurigen Vorfall an, sie habe aus Verzweiflung den Entschluß gefaßt, ihr Kind zu tödten; als nun ihre Hausfrau auf das Feld gegangen und sie allein im Hause war, habe sie Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr dem Kinde den Schloßer, welchen sie ihm eine halbe Stunde zuvor gegeben, etwa eine halbe Viertelstunde lang in den Hals hinuntergedrückt und nicht nachgelassen, bis es aus mit ihm gewesen sei. Sie habe damals viel an Kopfweh gelitten und ihre Gedanken nicht recht zusammenbringen können. Die Gerichtsärzte, welchen die Aufgabe wurde, ihren Geisteszustand näher zu prüfen, glauben annehmen zu dürfen, daß sie zur Zeit der That an hoher Schwermuth gelitten habe, und daß man voraussetzen dürfe, sie habe die schaudervolle That in einem hochgradigen depressiven Affekt verübt, obwohl keine bestimmte, wirklich eingetretene Störung des gesunden Geisteszustandes durch körperliche Krankheitsvorgänge nachgewiesen werden könnte, oder sonstige abnorme physiologische Erscheinungen sich bei ihr vorfinden. Vor den Geschworenen nahm die Angeklagte ihre in der Voruntersuchung gemachten Angaben wieder zurück, indem sie nun behauptet, sie habe, ab- und zugehend, zwar gesehen, daß dem Kinde der Noller durch das Saugen an demselben sehr weit in den Mund hineingekommen sei, aber anfangs unterlassen, ihn herauszuziehen, und deshalb fühle sie sich schuldig den Tod ihres Kindes veranlaßt zu haben, denn, als sie ihn später herausgenommen habe, hatte das Kind sie noch kläglich angesehen, ein paar Mal Athem geschöpft und sei dann todt gewesen. Obermedizinalrath Dr. v. Zeller aus Winnenden, der als weiterer Sachverständiger beigezogen war, führte in einem meisterhaften Vortrage aus, daß von einer Aufhebung der Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten zur Zeit der That entfernt nicht die Rede sein könne, wohl aber daß in Folge niederdrückender Gemüthsbewegungen ihre Denk- und Willenskraft so weit niedergedrückt, beziehungsweise aufgehoben war, als dies bei einer im Uebrigen geistig gesunden Person möglich sei. Den Geschworenen wurden drei auf Mord und eine auf Todtschlag gerichtete Frage vorgelegt, eine fünfte bezog sich auf den geistigen Zustand der Angeklagten zur Zeit der That. Sie verneinten die ersteren, bejahen dagegen die auf Todtschlag gerichtete Frage, indem sie die Angeklagte schuldig sprachen, ihr Kind ohne Vorbedacht in Folge eines im Affekt gefaßten Beschlusses getödtet zu haben, die Frage, ob anzunehmen sei, daß sie diese Handlung in einem Zustande begangen habe, in dem zwar keine völlige Aufhebung des Vernunftgebrauchs, aber ein außerordentlicher Grad von Verstandeschwäche vorhanden war, verneinten sie. — Gestützt auf diesen Wahrspruch beantragte der Staatsanwalt eine Zuchthausstrafe von 12 Jahren, bei welchem Antrag die Angeklagte laut jammernd und schlüchzend auf die Bank zurückfiel. Die Vertheidigung bittet den Hof, auf das einstimmige Gutachten der Sachverständigen, daß sich keine Klientin bei Begehung ihres Verbrechens in einem geistigen Zustande befand, der an wirk-

liche Seelenstörung grenzt und ihre Willenskraft nahezu ganz aufhob bei Bemessung der Strafe, die sich nach dem Gesetz in einem Rahmen von 8 bis 20 Jahren Zuchthaus bewegt, Rücksicht zu nehmen, jedoch ohne Erfolg, indem die Angeklagte zu 14jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wird. Noch können wir nicht unterlassen, anzuführen, daß man von vielen nicht nach juristischen, sondern nach allgemein menschlichen Begriffen urtheilenden Zuhörern das lebhafteste Bedauern darüber auszusprechen hörte, daß nach unsern Gesetzen nicht auch der moralische Urheber des Verbrechens, der durch seine Herzlosigkeit sich bemerklich machende Verführer des unglücklichen Mädchens auf die Anklagebank gesetzt werden konnte, zumal die Verhandlung ergab, daß er lange vor der Geburt des Kindes seiner Geliebten gegenüber sehr verständliche Andeutungen gab, daß es am Besten wäre, wenn die Frucht ihrer verbotenen Liebe weggeschafft werden könnte; selbst der Staatsanwalt mochte dieses Gefühl getheilt haben, indem er in seinem Vortrag ausdrücklich darauf hinwies, daß es nach dem Gesetze nicht zulässig gewesen sei, diesen Zeugen ebenfalls auf die Anklagebank zu setzen. Dem menschlichen Richter konnte er nach dem Gesetze nicht verfallen, das allgemeine Urtheil aber verdammt ihn um so einmütiger, mit Gott und seinem Gewissen mag er sich einst auf seinem Sterbebette abfinden.

§ Backtag, 6. Juli. Unser heutiger Viehmarkt war schlecht besucht, was größtentheils dem durch das Regenwetter zurückgebliebenen Feldgeschäfte, sodann aber auch dem heute zugleich stattgefundenen sehr stark besuchten Viehmarkt in Waiblingen zuzuschreiben ist.

In **Schwieberdingen**, N. Ludwigsburg, stürzte die Frau des Brückenmüllers N. aus Unvorsichtigkeit in den sog. Beerlauf, in welchem sie bei der derzeit starken Strömung der Wems ihren Tod fand.

Unglücksfall. In **Nohrbronn** wurde gestern einer jungen Frau, Mutter von 4 Kindern, von einem abgesspannten Stiere, buchstäblich der Bauch aufgeschlitzt und machte der Tod in einigen Stunden ihren Schmerzen ein Ende.

Stand der Früchte. Den neuesten Nachrichten zu Folge ist in **Ungarn** der Stand des Weizens so unbefriedigend, daß man kaum eine Mittelernte erwarten darf; in gleicher Weise hat man auch in **England** die Ueberzeugung gewonnen, daß die andauernde nasse und kalte Witterung des Monats Juni einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den Verlauf der Weizenblüthe geübt hat. Der Körneransatz ist, namentlich in den unteren Partien der Aehren so lückenhaft, daß man froh sein wird, die Hälfte der Schätzung zu erhalten, die man erwartet hat. Sehr schön soll dagegen der Stand des Weizens in **Belgien**, im südlichen und mittleren **Frankreich** sein, und auch in den südwestdeutschen Blättern hört man den Stand des Weizens und Roggens nur loben: Nur deutliche Zeitungen schildern den Stand der Körnerfrüchte als befriedigend, während aus den russischen Weizenbaudisrifen die Nachrichten so sehr widersprechend lauten, daß man des Weiteren noch abwarten muß.

Sine Negerjagd.

(Fortsetzung.)

Das kreischende Geschrei der erschrocken und zornigen Vögel und der Schall der kräftigen Schläge, mit welchen sich Quarz gegen die wuchtigen Schwingen und gefährlichen Schnäbel und Fänge der Adler vertheidigte, setzten dies außer Zweifel.

Das Räthsel war nun gelöst: die Flüchtlinge nährten sich von der Brut der Adler.

Die armen Vögel mußten tüchtig arbeiten, um sowohl ihre eigene Brut, als die acht hungrigen Magen der müßigen Marron-Neger zu versorgen, und da die Neger die Vorsicht gebrauchten, jeder Brut nur gerade so viel von der Beute zu lassen, welche die alten Adler eintrugen, um sie eben vor dem Verhungern zu bewahren, so ging das Fouragiren immer rührig fort.

Als dieser Umstand zur Kunde der Spanier kam, schrieb Don Gomez einen artigen Brief an einen alten Bekannten, den Capitän eines sehr schnell segelnden spanischen Clipper-

schiffes, genannt *la hija hermosa* (die schöne Tochter), welches damals gerade im Hafen von San Juan de Porto Rico vor Anker lag, und bat den Capitän, ihm auf eine Woche seinen zweiten Bootsmann zu leihen, da er desselben und seiner nie fehlenden Büchse dringend bedürfe. Dieser Bootsmann war nämlich ein ebenso tüchtiger Schütze als Seemann.

Er „machte“ gerade ein Vischen in Sklavenhandel, hatte aber in seinem Leben schon mancherlei Gewerbe betrieben und vielerlei mitgemacht, war unter Anderem auch drei Jahre lang als Tiger-Jäger in Senora und Nordmexiko beschäftigt gewesen und hatte sogar in diesem nicht allzu einträglichen Berufe sich wirklich ein schönes Stück Geld verdient.

Die mexikanischen Tiger oder Jaguare sind nämlich sehr gefährliche Raubthiere, vielleicht noch gefährlicher wie die asiatischen Tiger und man setzt ihnen dann geflissentlich nach, wenn man Jemand hat, der es mit ihnen aufnimmt. Letzterer Umstand ist freilich der schwierigste.

So oft nämlich in der Nachbarschaft eines indianischen Dorfes ein Jaguar sich hören oder sehen läßt, so flüchtet lieber der ganze Stamm: Männer, Weiber und Kinder, als daß er sich der Gefahr aussetzt, nächtlicher Weile von diesem gefürchteten Thier überfallen zu werden.

Aber es gibt eine eigene Menschenklasse, welche den Jaguar aufsucht und es sich zum Berufe macht, so viele solcher Thiere zu verfolgen und zu erlegen, als sich nur auffinden lassen.

Die mexikanische Regierung zahlt für jeden Kopf eines Jaguars, welcher in irgend einem Theile ihres ungeheuren Gebiets einer öffentlichen Behörde überliefert wird, eine Prämie von 30—40 spanischen Thalern, und da der zarte, weiße Pelz dieses gefährlichen Raubthiers beinahe eine eben so große Summe werth ist, so ist es ein förmliches Gewerbe geworden, den Jaguar zu jagen.

So bald der Bootsmann angekommen war, wurde die Belagerung von Neuem aufgenommen, das Lager wieder aufgeschlagen, Wachposten und Spähwachen ausgestellt und die strengste Hut und Einschließung durchgeführt.

Es war jedoch selbst für diesen unerfahrenen und verwegenen Jäger, der manches Felsenhorn in den Rocky Mountains und der Sierra Nevada erklimmen hatte, kein geringes Stück Arbeit, in jene Schlucht hinunter und an der jenseitigen Felswand wieder empor zu klettern und an derselben irgend eine zugängliche Stelle ausfindig zu machen, von wo aus er einen sichern Schuß auf die Adler thun konnte.

Er hielt es nämlich für das Gerathenste, sich erst der Wirksamkeit seiner Kugeln zu versichern und die Neger nicht durch vergebliches Schießen zu beunruhigen, welches ihnen nur die Stelle gezeigt haben würde, wo er seinen Standort genommen hatte.

Er durfte versichert sein, daß, wenn die Marron-Neger ihn entdeckten, sie sich gewiß alle Mühe geben würden, ihn zu Tode zu steinigen.

Uebrigens hatte er sein Leben schon oft für weit weniger auf das Spiel gesetzt, als die hübsche runde Summe, welche Don Gomez de Mier als Liebhaber der beiden herrlichen Raubvögel bezahlen würde, und er machte sich daher mit gutem Muth und regem Eifer an das Geschäft.

Nach Verlauf von einigen Stunden sah man ihn in einer Höhe von etwa sechshundert Fuß über dem dunkeln Abgrunde schweben, welcher unter ihm gähnte.

Ein Felsenvorsprung über seinen Häupten schützte ihn gegen Stein und Felsenstücke, die etwa nach ihm geschleudert werden würden.

Auf der Felsenzinne war nichts Angewöhnliches zu bemerken. Die Marron-Neger ahnten nichts und hielten sich hinter den steinernen Wällen, welche ihren Zufluchtsort einschlossen, ganz sicher.

Mehrere Stunden vergiengen und es war spät am Nachmittage, als man endlich den Knall der Büchse des Bootsmannes zum ersten Mal hörte. (Schluß folgt.)

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

am 8. Juli 1869.

Dinkel pr. Centr.	4 fl. 49 fr.,	4 fl. 42 fr.,	4 fl. 38 fr.
Haber „ „	4 fl. 28 fr.,	4 fl. 24 fr.	4 fl. 18 fr.